

nedikt XVI. (vgl. seine Eröffnungsansprache bei der Bischofskonferenz von Aparecida) als auch die Rezeption auf verschiedenen kirchlichen Ebenen (christliche Gemeinden, bischöfliche Verlautbarungen) innerhalb und außerhalb Lateinamerikas machen deutlich, daß die Perspektive der vorrangigen Option für die Armen in ihrer klaren biblischen Verwurzelung zur universalen Lehre der Kirche gehört.

Medellín war Ausgangspunkt für einen Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist und der auch im Abstand von 40 Jahren einen unumgänglichen Bezugspunkt darstellt. Ohne Zweifel gibt es auch zeitgebundene Aspekte in den Texten, die Antworten auf Fragen geben, die sich heute nicht mehr oder zumindest nicht mehr so wie damals stellen.

Der frühere Erzbischof von Lima, Kardinal Juan Landázuri Ricketts OFM, sagte als einer der Präsidenten der Bischofskonferenz von Medellín in seiner Schlußansprache: Wir sind Menschen „eines Volkes, das an einer Wegkreuzung der Nationen sein eigenes Bewußtsein und sein eigenes Vorgehen entdeckt ...; als Zeugen des Herrn in der ganzen Welt werden wir einen neuen Kurs entdecken.“ Medellín war die Bestätigung einer eigenständigen Persönlichkeit, die sich mit der geschichtlichen Wirklichkeit, in der sie lebt, konfrontiert als Bedingung einer echten Gemeinschaft mit der universalen Kirche. Dabei geht es zugleich um die Bedingungen,

neue Wege in der Nachfolge Jesu und der Verkündigung seines Reiches zu finden.

Doch gleichwohl soll uns die Aufzählung von Texten und Standpunkten nicht täuschen. Medellín war vor allem eine tiefe, hoffnungsvolle und unvergeßliche geistliche Erfahrung des Engagements und des Gebets; es war ebenfalls ein starker Aufruf zum Engagement und zur Solidarität. Seine Optionen wurden besiegelt mit der Lebenshingabe im Martyrium von vielen in Lateinamerika und in der Karibik, und ebenso in der täglich gelebten Solidarität. Doch ohne Zweifel bleibt noch mehr zu tun, als schon getan wurde. Neue Wege im Kampf für die Gerechtigkeit zu finden und Zeugnis für die Liebe Gottes zu jedem Menschen und im besonderen für „die Geringsten der Brüder und Schwestern“ Jesu heißt Rechenschaft über unsere Hoffnung zu geben. Hoffen heißt nicht passiv abwarten. Das Geschenk der Hoffnung anzunehmen führt dazu, in der Geschichte Beweggründe zu entwickeln, um auf den Gott unseres Glaubens zu hoffen. Dazu ruft uns die vielschichtige Bewegung auf, die in Medellín ihren Ausgang genommen hat. *Gustavo Gutiérrez OP*

Bei diesem Beitrag handelt es sich um das leicht gekürzte Vorwort zu: Silvia Scatena, *In populo pauperum. La chiesa latinoamericana dal concilio a Medellín* (Società editrice il Mulino, Bologna 2007).

Den Vatikan reformieren

Was die Kirche von anderen Institutionen lernen kann

Als Petrus nach Rom kam, hat er nicht unverzüglich Kardinäle ernannt und Kongregationen und Büros eingerichtet, wie wir sie heute im Vatikan vorfinden. Er hatte nur einen As-

sistenten, der ihn beim Briefschreiben unterstützte. In späteren Jahrhunderten hatte der Bischof von Rom Helfer wie andere Bischöfe auch: Priester für die Gottesdienstgemeinden

(Hauskirchen), Diakone für Caritas und Katechese sowie Notare oder Sekretäre für Korrespondenz und Dokumentation.

Ab dem vierten Jahrhundert gehörten Notare zum Stab des Papstes, da sie am päpstlichen Hof wirkten. Sie verfaßten Briefe und führten Buch über die Korrespondenz und andere offizielle Dokumente. Auf der Synode im Lateran von 649 schrieben sie Protokoll und bereiteten die Agenden vor. Aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung wurden sie gelegentlich von den Päpsten mit diplomatischen Missionen betraut oder auf ökumenische Konzilien in den Osten geschickt.

Ab dem 13. Jahrhundert wurde die Päpstliche Kanzlei zu einer wichtigen Behörde. Der Kanzler war der wichtigste Ratgeber und Assistent des Papstes – so wie die Kanzler als Chefberater europäischer Monarchen fungierten. Vor seiner Wahl zum Papst war Johannes XXII. (1316–1344) Kanzler des französischen Königs gewesen, und er nutzte seine Fachkenntnis bei der Organisation der französischen Kanzlei in der Folge bei der Abwicklung der päpstlichen Geschäfte. Später wurde die Kanzlei zuerst von der (erst von Paul VI. nach dem Konzil abgeschafften) Apostolische Datarie, dann von der Geheimen Kammer und schließlich vom Staatssekretariat in den Schatten gestellt. Alle diese Einrichtungen hatten Parallelen in der säkularen Gesellschaft¹.

Ganz ähnlich bildete sich das Kardinalskollegium aus einer Gruppe von wichtigen römischen Priestern und Diakonen zu einem päpstlichen Hof heraus, der die Päpste beriet und wählte. Die Kardinäle verglichen sich selber oft mit dem alten Römischen Senat. Als der päpstliche Amtsverkehr mit der Zeit anwuchs, wurde die Praxis der Beratung durch das Kardinalskollegium in einem Konsistorium üblich. Anfänglich traf sich dieses Gremium monatlich, mit Beginn des 13. Jahrhunderts jedoch trat es drei Mal

pro Woche zusammen: am Montag, Mittwoch und Freitag². Auf vielerlei Weise fungierten der Papst und die Kardinäle als Hof, vergleichbar den königlichen Höfen in Europa während des Mittelalters. Die Tatsache, daß die Kardinäle den Papst wählten, verlieh dem Kardinalskollegium ziemliche Macht, die in den meisten Nationen nicht einmal der Adel genoß. Später wurde die Rolle der Kardinäle durch zunehmend machtbewußte Päpste massiv beschnitten, so, wie der Einfluß des Adels nach dem Aufkommen „absoluter“ Monarchen eingeschränkt wurde.

Die Struktur der Römischen Kurie hat sich also mit der Zeit verändert. Päpste haben häufig Praktiken weltlicher Regierungen übernommen oder adaptiert. Eine Änderung der Organisation des heutigen Vatikans durch die Übernahme von Praktiken der heutigen politischen Welt würde also vernünftigerweise eine lange Tradition der Kirche wieder aufnehmen.

Das gegenwärtige Papsttum regiert die Kirche mit einer Machtfülle, um die es jeder absolute Monarch beneiden würde: Der Papst besitzt die oberste legislative, exekutive und judikative Gewalt. Diese Macht wird besonders in der Ernennung von Bischöfen offensichtlich³.

In den ersten Jahrhunderten der Kirche wurde der Ortsbischof durch das Volk und vom Volk (vor Ort) gewählt. Im Idealfall versammelten sich die Leute in der Kathedrale, wo sie nach gemeinsamem Gebet einen heiligmäßigen und begabten Mann auswählten, der sie leiten sollte. In der Praxis prallten nicht selten Fraktionen aufeinander, die gegnerische Kandidaten unterstützten, so daß es oft zu gewalttätigen Spaltungen kam. Die Gläubigen sprachen nicht immer mit einer Zunge.

Bei der Wahl waren normalerweise nicht nur das Volk, sondern auch der örtliche Klerus und die Bischöfe der Region beteiligt. Papst Leo I. (440–461) beschrieb das Ideal,

indem er meinte, niemand könne Bischof sein, wenn er nicht vom Klerus gewählt, vom Volk akzeptiert und von den Bischöfen seiner Kirchenprovinz geweiht wird⁴. Der Klerus kannte einen Kandidaten besser als das gemeine Volk und war wahrscheinlich weniger daran interessiert, seine Konflikte durch Gewalt zu lösen. Trotzdem mußte der Bischof als Leiter der Gemeinde vom Volk akzeptiert werden. Der Klerus präsentierte damals dem Volk einen Kandidaten, das normalerweise seine Zustimmung durch Beifall bekundete. Wenn es jemanden auspuffte, machte der Klerus einen neuen Anlauf. Um Bischof zu werden, mußte ein Kandidat von Bischöfen seiner Kirchenprovinz unter der Führung des Metropolitan-Erzbischofs geweiht werden. Wenn er wegen Häresie, Sittenlosigkeit oder anderer Vergehen inakzeptabel war, konnten sich die Bischöfe weigern, ihn zu weihen.

Die Schwierigkeit bei diesem Prozeß bestand darin, daß er von mächtigen Adligen und Königen unterlaufen werden konnte. Sie konnten der Kirche durch Macht oder die Androhung von Gewalt einfach ihre Wünsche aufzwingen. Fulbert von Chartres (um 970–1028) beschrieb dies im Jahr 1016 mit den Worten: „Wie kann man dort noch von einer Wahl sprechen, wo eine Person durch den Fürsten aufgedrängt wird, so daß weder der Klerus noch das Volk und nicht einmal alle Bischöfe einen anderen Kandidaten in Erwägung ziehen könnten?“⁵ Die Ernennung von Bischöfen durch Könige und Adelige führte zu Korruption im Episkopat, als königliche Bastarde und politische Günstlinge gewählt wurden.

Päpstliche Reformer seit Gregor VII. (1073–1085) sahen ihre Aufgabe darin, politische Einflüsse bei der Auswahl von Bischöfen zurückzudrängen. Trotzdem blieb es im großen und ganzen dabei, daß die katholischen Monarchen die Bischöfe ernannten.

Nur auf dem Gebiet des heutigen Deutschland hatten die Domkapitel das Wahlrecht. Da diese jedoch nur aus Adligen bestanden, blieb auch hier deren Einfluß bestimmend. Man sollte sich freilich auch daran erinnern, daß Adelige und Könige manchmal Erneuerer der Kirche waren. Es war der deutsche Kaiser Heinrich III., der im elften Jahrhundert drei „Päpste“ absetzte, um einer langen Reihe von Reformpäpsten den Weg zu ebnen. Ein anderer deutscher Herrscher, Kaiser Sigismund, brachte es fertig, das Abendländische Schisma zu beenden.

All dies änderte sich (teils durch Revolutionen) mit dem Ende der Monarchien im 19. und 20. Jahrhundert. Anstatt zur Bischofsfindung durch den lokalen Klerus zurückzukehren, setzten die Päpste verstärkt auf ihre Privilegien. Es kann nicht weiter überraschen, daß dies zur Ernennung von Bischöfen führte, die loyal zu Rom standen und die Vormachtstellung des Papsttums unterstützten.

Aber die Ernennung von Bischöfen ist nicht das einzige Beispiel für die Festigung der Macht des Papsttums. In den ersten Jahrhunderten der Kirche halfen regionale oder nationale Konzilien von Bischöfen bei der Definierung der Lehre, sie koordinierten die Kirchenpolitik und sorgten für ein Forum, das Bischöfe beurteilte. Bei Meinungsverschiedenheiten agierte der Bischof von Rom als Berufungsinstanz. Nationale Bischofskonferenzen sind die wahren Nachfolger dieser Konzilien, aber der Vatikan weigert sich, ihnen jene Unabhängigkeit zuzugestehen, ähnlich wie die alten Konzilien zu handeln. Das Konzil von Konstanz (1414–1418) setzte zur Beendigung des Abendländischen Schismas sogar Päpste ab und zwang sie zum Rücktritt. (In ähnlicher Weise hatten ökumenische Konzilien einst eine größere Unabhängigkeit; nach Ansicht mancher Theologen hatten diese Konzilien sogar die Autorität, Päpste anzuklagen.)

Die Zentralisierung der Macht im Vatikan war oft eine legitime Antwort auf politische Einflußnahme durch Könige und Adel auf das Leben der Ortskirche. Päpste konnten besser Königen widerstehen, als es die Ortskirche tun konnte. Aber da nur noch wenige Könige oder Adelige in der Lage sind, sich in die Belange der Kirche einzumischen, könnte man daraus schließen, daß eine solche Zentralisierung nicht mehr nötig, ja sogar kontraproduktiv ist.

Wenn die Geschichte zeigt, daß die Kirche immer Prinzipien, Ideen und Strukturen aus Staat und Gesellschaft der jeweiligen Zeit übernommen hat, dann stellt sich die Frage, was die Kirche zu ihrem eigenen Besten aus Staat und Gesellschaft unserer Zeit lernen kann. Zentral sind jedenfalls hier die Rechtsgleichheit aller, die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität und die Schaffung eines Systems der Gewaltenteilung.

1. *Umwandlung des Vatikans von einem Hof in eine Bürokratie.* Die meisten Länder haben mittlerweile erkannt, daß ein königlicher Hof, der aus dem König und seinen Adligen zusammengesetzt ist, keine gute Regierungsweise ist. Der Vatikan ist noch mehr ein Hof als eine Bürokratie, in dem Kardinäle und Bischöfe die Rolle des höheren und niederen Adels spielen. Ich würde empfehlen, daß kein vatikanischer Beamter zum Bischof oder zum Kardinal ernannt wird. Eines der Probleme mit Bischöfen besteht darin, daß es schwierig ist, sie zu entlassen, selbst wenn sie sich als inkompetent erweisen oder wenn es in der Regierung einen Wechsel gegeben hat. Eine solche Reform würde die vatikanische Bürokratie daran erinnern, daß sie eine Dienerin des Papstes und des Bischofskollegiums ist und nicht selbst Teil des Lehramts.

2. *Stärkung der legislativen Gremien in der Kirche.* Eine zentrale Rolle im modernen Staat spielt die Legislative. Nach allgemeiner Überzeugung hat die Errichtung der Bischofssynoden durch Paul VI. die damit ge-

weckten Erwartungen nicht erfüllt. Ich würde empfehlen, daß kein Mitglied des vatikanischen Apparats Mitglied der Bischofssynoden sein kann: Sie könnten an den Synoden als Experten oder Stabsmitglieder, aber nicht als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Alle Teilnehmer an Bischofssynoden sollten von den Bischofskonferenzen gewählt, niemand aber ernannt werden. Synoden sollten regelmäßig abgehalten werden – einmal alle fünf Jahre –, und natürlich würden sie Komitees benötigen, welche die Tagesordnung und die Dokumente zwischen den Treffen vorbereiten. Es sollte auch wenigstens einmal in jeder Generation ein ökumenisches Konzil geben.

3. *Umwandlung der Kongregationen in gewählte synodale Kommissionen.* Vatikanische Kongregationen und Räte sind Kommissionen von Kardinälen und Bischöfen, die vom Papst ernannt werden. Jede ist für einen bestimmten Bereich in der Kirche verantwortlich – wie zum Beispiel Liturgie, Ökumene, Evangelisierung und Kirchenrecht. Die Kurienkardinäle sind die einflußreichsten Mitglieder dieser Kommissionen. Einer von ihnen führt den Vorsitz. Er heißt Präfekt bei einer Kongregation oder Präsident bei einem Rat. Diese Gremien beraten den Papst und setzen die Kirchenpolitik um.

Eine wichtige Funktion jeder legislativen Körperschaft besteht in der Überwachung der Bürokratie. Mitglieder vatikanischer Kongregationen und Räte sollten deswegen von Synoden oder Bischofskonferenzen gewählt werden; auf diese Weise können Synoden und Bischofskonferenzen die Politik des Vatikans gestalten und den Apparat des Vatikans überwachen. Vatikanische Beamte sollten nicht Mitglieder der Kongregationen sein, auch wenn sie deren Treffen als Experten oder Stabsmitglieder besuchen können.

4. *Schaffung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit.* Eines der wichtigsten Elemente eines Rechtsstaats ist eine unabhängige Ge-

richtbarkeit. Daß eine Regierung gleichzeitig anklagt, die Untersuchung führt und das Urteil spricht, ist eine grundlegende Verletzung des Rechtsstaatsprinzips. Die Behandlung von Theologen, denen von der Kongregation für die Glaubenslehre vorgeworfen wird, im Dissens mit der Lehre der Kirche zu stehen, ist einer der (größten) Skandale der Kirche. Das Potential eines solchen Skandals bleibt so lange bestehen, wie die Glaubenskongregation fortfährt, gleichzeitig Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht zu sein. Ein unabhängiges Gericht, vielleicht aus pensionierten Bischöfen zusammengesetzt, könnte das Problem korrigieren.

5. *Wahl von Bischöfen.* Die Ernennung von Bischöfen durch den Papst ist eine neuzeitliche Innovation, die dem korporativen Modell folgt, demzufolge der Papst als eine Art Vorstandsvorsitzender agiert und die Bischöfe als Filialleiter. Während das korporative Modell im höchsten Maß zentralistisch ausgerichtet ist, lehren uns erfolgreiche politische Modelle, daß lokale Führer von ortsansässigen Bürgern gewählt werden müssen. Heute könnte es möglich (und ratsam) sein, zum System zurückzukehren, das Papst Leo I. gutgeheißen hat, so daß jeder Bischof vom lokalen Klerus gewählt, von den Gläubigen seines Bistums bestätigt und von den Bischöfen seiner Kirchenprovinz geweiht werden würde.

6. *Stärkung der Bischofskonferenzen.* Nicht alles kann und sollte von einer Zentralregierung entschieden werden. Die katholische Soziallehre spricht von der Wichtigkeit der Subsidiarität bei politischen Strukturen und der Verwaltung: Was auf lokaler Ebene getan werden kann, sollte auch lokal gelöst werden. In alten Zeiten spielten lokale und regionale Bischofssynoden eine bedeutende Rolle bei der Festlegung der Lehre und der Disziplin der Kirche. Bischofskonferenzen sollten die Zuständigkeit solcher Synoden erhalten. Es sollte nicht so

sein, daß jede Entscheidung und jedes Dokument vom Vatikan überprüft und ratifiziert werden muß. Man muß darauf vertrauen, daß Bischöfe wissen, was das Beste für eine Ortskirche ist⁶.

Diese sechs Reformvorschläge werden nicht das Reich Gottes zustande bringen. Keine Regierungsstruktur ist perfekt, und jede Reform hat negative Nebenwirkungen. Aber diese Reformen würden dazu beitragen, daß die Kirche den Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität folgt. Es lohnt sich, daran zu erinnern, daß die meisten dieser Reformen eine Rückkehr zu früheren Praktiken und Strukturen der Kirche bedeuten würden. Natürlich sind spirituelle Erneuerung und Bekehrung letztlich wichtiger als eine Strukturreform, aber das kann nicht heißen, daß Strukturreformen unerheblich wären.

Wie groß sind die Chancen, daß solche Reformen tatsächlich angegangen werden? Als Sozialwissenschaftler muß ich eingestehen: nahezu null. Die Kirche wird zur Zeit von einer sich selbst erhaltenden Gruppe von Männern geführt, die genau wissen, daß eine solche Reform ihre Macht schmälern würde. Das ist folglich das glatte Gegenteil zu ihrer Theologie der Kirche. Aber als katholischer Christ muß ich immer noch hoffen.

Thomas J. Reese SJ

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete und ergänzte Fassung des ursprünglich in *Commonweal* 135 (2008) erschienenen Artikels „Reforming the Vatican. What the Church Can Learn from Other Institutions“; vgl. auch Th. J. Reese, „Reforming the Vatican. The tradition of best practices“ in: *Catholics and Politics. The Dynamic Tension between Faith and Power*, hg. v. K. E. Heyer, M. J. Rozell u. M. A. Genovese (Washington, D. C. 2008) 213–219, mit freundlicher Genehmigung von www.press.georgetown.edu

¹ Vgl. I. Gordon, *Curia Romana*, in: *SM*, Bd. 2 (1967) 809–823, bes. 812f.; P. Huizing u. K. Walf, *Römische Kurie u. Gemeinschaft der Kirchen*, in: *Conc(D)* 15 (1979) 421–426; G. Alberigo, Im

Dienst an der Gemeinschaft der Kirchen, in: ebd. 432–444.

² Vgl. P. C. van Lierde u. A. Giraud, Das Kardinals-kollegium (Aschaffenburg 1965).

³ Vgl. Th. J. Reese, Im Innern des Vatikan. Politik u. Organisation der katholischen Kirche (Frankfurt ²1998) 320–334.

⁴ „Nulla ratio sinit ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus sunt

expetiti, nec a provincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati“: Leo I. an Rusticus von Narbonne (458/59), in: PL 54, 1203.

⁵ Zit. nach J. Gaudemet, Von der Bischofswahl zur Bischofsernennung, in: Conc(D) 16 (1980) 468–472, 468.

⁶ Vgl. Episcopal Conferences. Historical, Canonical & Theological Studies, hg. v. Th. J. Reese (Washington. D. C 1989).

Friedhelm Mennekes SJ – Grenzgänger zwischen Kirche und Kunst

„Alles – nur kein Pfaffe“ (21) wollte er werden, nach absolvierter Lehre als Zuschneider in einem Textilbetrieb und dem in der Abendschule nachgeholtten Abitur: Flugzeugkapitän, Psychoanalytiker und Physiker standen ganz oben auf der Wunschliste. Und dann ist er, fasziniert und gleichzeitig abgeschreckt von den Benediktinern („Das ist eine Nummer zu groß für Dich“) Jesuit geworden, 1961, mit 21 Jahren: Friedhelm Mennekes – Pfarrer und Professor, bekannt als umtriebiger, unkonventioneller, oft provozierender Grenzgänger zwischen Kirche und Kunst¹.

Im Jahr 1977 taucht sein Name zum ersten Mal in dieser Zeitschrift auf, seit 1999 berichtet er in den „Stimmen der Zeit“ regelmäßig von der Biennale in Venedig, er schrieb über Joseph Beuys, Arnulf Rainer, Jannis Kounellis, Eduardo Chillida, Francis Bacon, Bill Viola oder, zuletzt, über das Domfenster von Gerhard Richter und das Kunstmuseum Kolumba in Köln. 21 Jahre lang hat Mennekes als Pfarrer an Sankt Peter in Köln die Kirchen- wie die Kunstszene mit ungewöhnlichen Projekten bereichert, auch aufgeschreckt oder verstört. Anlässlich seines bevorstehenden Abschieds aus der rheinischen Metropole – Ende Juni 2008 –, der dem Feuilleton zweier überregionaler Tageszeitungen sogar eine Kolumne wert war²,

traf er sich zwischen Februar und Mai mit der Journalistin Brigitta Lentz wöchentlich zu Gesprächen, und daraus entstand das faszinierende Bändchen „Zwischen Freiheit und Bindung“. – Zudem hat Guido Schlimbach, sein langjähriger Kurator, den respektablen, „Freundesgabe“ genannten Band „Für Friedhelm Mennekes“ zusammengestellt, eine Hommage, die das Wirken von Mennekes dokumentiert, der stets Maßstäbe setzte – in der Pastoral ebenso wie in der Kunst-Station Sankt Peter³.

Die zwölf Gespräche sind kein belangloses Palaver. Bei aller gesprächsweise bedingten Spontaneität und Ungeschütztheit lesen sie sich, trotz mancher Frechheiten, doch auch sehr überlegt, und man wird den Eindruck nicht los: Der Mann hat etwas zu sagen, er hat Autorität – denn er ist eine Autorität, kleinere Eitelkeiten hin oder her. Mennekes ist ein brillanter Rhetoriker, er weiß sich in Szene zu setzen. Das hat ihm, wie man vermuten kann und eine Reihe geschilderter, teils skurriler Ereignisse im Lauf seines Lebens auch bestätigt, Freunde und Bewunderer ebenso eingebracht wie Feinde und solche, die hinter den Kulissen seine Absetzung forderten oder, was ebenfalls vorkam, den Rausschmiß aus seinem Orden verlangten.

Weil er die „metaphysische Gleichschal-